SPA-Gebietsgrenze

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (detaillierte Beschreibung der Maßnahmen - siehe Bericht)

B0 Wegegebot im gesamten SPA
B1a Betretungsverbot f. Besucher abseits öffentl. Hauptwege, ganzjährig. Leinenpflicht
B1b Betretungsverbot f. Besucher abseits öffentl. Hauptwege, 1.3.-31.8.. Leinenpflicht
B1c Betretungsverbot f. Besucher abseits öffentl. Hauptwege, 1.3.-31.6.. Leinenpflicht
B1d Betretungsverbot 1.3.-31.7.. Zugang an die Aisch für Angler/Jäger nur am Südufer von Süden
B2 Reduktion der Gehölzdeckung, Freistellung von Sichtachsen (wünschenswerte Maßnahme)
B3 Rückbau bzw. Sperrung von Wege(-abschnitten) für Besucher in sensiblen Bereichen
B4 Im gesamten SPA: Unterbindung störender Freizeitaktivitäten im SPA (Modellflug, Drachensteigen, Kite-Surfen usw.) in der Aischaue zur Brutzeit und bei Überschwemmungen.
B5 Unterbindung niedriger Ballon-Überflüge im SPA
B6 Geschwindigkeitsbeschränkung auf Schrittgeschwindigkeit
B7 Schonung der Röhrichtbestände im Zuge der Bankett-Mahd. Keine Röhrichtmahd 1.3.-31.9.
B8 Optionaler Standort für eine Beobachtungsplattform (wünschenswerte Maßnahme)
B9 Ggfs. Errichtung einer Querungsmöglichkeit für Rundweg (wünschenswerte Maßnahme)

G0 Grünland Erhalt. Desynchronisierung von Ernterhytmen. 6-wöchige Mahdpause nach dem 1. Schnitt. Kein Schleppen und Walzen ab 15. März. Keine weitere Entwässerung.
G1 Extensivierung und Staffelung der Grünland-Nutzung. Verzicht auf Düngung sowie Schleppen und Walzen von Wiesen jährlich ab 15. März. Auf vertragsfreien Flächen 6-wöchigen Mahdpause nach 1. Schnitt.
G2 Fortführung der extensiven Wiesen-Nutzung (Staffelmahd nicht vor Mitte Juni, möglichst erst ab 1.7., Düngeverzicht). Verzicht auf Walzen und Schleppen ab 15. März. Nachbeweidung möglich.
G3a Einführung einer sehr extensiven Rinderbeweidung, Erhalt offener Bodenstellen
G3b Einführung einer sehr extensiven Beweidung (z. B. Schafe, Ziegen, Esel, Pferde) ohne Düngung oder Zufütterung
G4 Erhalt extensiv genutzter, störungsarmer Feuchtwiesen/-weiden; kein Schleppen/Walzen, keine Düngung/Zufütterung; Auf vertragsfreien Flächen 6-wöchige Mahdpause nach 1. Schnitt.
G5 Mahd nur bei Tag von innen nach außen bei max. 7 km/h, max. Mähbreite ca. 5m, möglichst mittels Messerbalken
G6 Extensivierung der Landwirtschaft in Gewässernähe (Pufferstreifen) sowie ggfs. Bereitstellung von Ansitzstangen in Wiesenbrütergebieten
G7 Schilfmahd über Eis im Winter
G8 Belassen von wechselnden Altgrasstreifen auf 10-20% der Fläche, Zulassen vereinzelter niedrigwüchsiger Solitärgehölze (<3m). Bereitstellung von Sitzstangen in strukturarmen Bereichen.
G9 Regelmäßiges, rotierendes Offenhalten lokaler Flachmuldensysteme
G10 Erhalt extensiv genutzter, störungsarmer Feuchtwiesen/-weiden; kein Schleppen/Walzen, keine Düngung/Zufütterung; Auf vertragsfreien Flächen 6-wöchige Mahdpause nach 1. Schnitt.
G11 Erhalt von Obstbaumbeständen und halboffenen Strukturen sowie 1-2schürige Mahd mit Mähgutentfernung, Düngeverzicht.
G12 Einrichtung von Spätmahdflächen (ab. 1.8.) auf mind. 50% der Massnahmenfläche

H1 Weitgehendes Freihalten von Gehölzaufwuchs, ggfs. entbuschen
H2 Reduzierung der Gehölzdeckung
H3 Begrenzung und teils Reduktion der Gehölzdeckung
H4 Zulassen natürlicher Entwicklung zu Auwald.
H5 Im gesamten SPA: Dauerhafter Erhalt von Horstbäumen sowie Sicherung von Laubalthölzern mit potenziellen Brutbäumen; keine Forstarbeiten von März bis August im 300 m Umkreis (Wsb, Swm, Rm, Bf). Eingriffe im 50m-Umgriff nur sehr behutsam. Details siehe Bericht.
H6a Sicherung von störungsarmen Altholzbeständen als potenzielle Horst-, Sitz- und Ruhebäume.
H6b Erhalt und Förderung totholz- und baumhöhlenreicher lichter Althölzer
H7 Erhalt von Galerieauwäldern als Bruthabitat und als Sichtschutz
H8 Zulassen des Aufwuchses von Ufergebüsch und ufernahen Sträucher
H9 Erhalt niedriger Solitärgehölze. Regulierung hochwüchsiger Gehölze , abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzten im Winter. In Wiesenbrütergebieten Bereitstellung von Ansitzstangen (Bk).
H10 Zulassen niedrigwüchsiger Gehölzsukzession (bis ca. 2m).
H11 Erhalt lichter, magerer Kiefern-Wälder; Verzicht auf Laubholz-Unterbau.
H12 Wiederherstellung strukturreicher Lichtungen im Wald.
H13 Erhalt & Freistellung exponierter Kiefern-Überhälter in störungsarmer, gewässernaher Lage
H14 Erhalt und Entwicklung magerer lichter Kiefern-Waldränder. Extensivierung angrenzender Äcker

S1 Wiesenbrüter-Monitoring (v.a. Gbv, Us, Ki) entlang der Aisch und am Ziegenanger
S2 Gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs, Wildschwein, Waschbär, Marderartige)
S3 Kiebitzfenster (ca. 40 x 40m) mit Rohboden auf Äckern, Bewirtschaftungsruhe mind. 1.4.-30.5.
S4 Extensivierung der Ackernutzung, Rohbodenanlage und ökologische Bewirtschaftung
S5 Einstellung der Wasservogeljagd
S6 Anlage geeigneter Steilwände für Kolonie-Anlage (Uferschwalbe)
S7 Offenhaltung von Sandmagerrasen.
S8 Flankierendes Zielartenmonitoring zum Kormoranmanagement

W0 Extensiver Graben-Unterhalt mehrjährig und abschnittsweise
W1 Aufweitungen von Gräben u. Einbau von Stauwehren; Mahd der Grabenböschung jährlich ab 1.9., möglichst mit Balkenmäher. Altgrasstreifen auf 10-20%.
W2 Erhöhung des Wasserrückhalts im NSG durch Anlage eines stauenden, mähbaren, verdichteten Erdwalls am NW-Rand des NSG.
W3 Wiedervernässung durch Schließung/Entfernung von Drainagen und Grabenanstau. Einstellung der Grabenunterhaltung
W4 Erhalt und Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik. Duldung von Biberaktivitäten
W5 Rücknahme von Gewässerverbau und Renaturierung
W6 Entwicklung gewässerbegleitender Halboffenlandkomplexe aus Uferhochstauden, Auengebüsch, Röhrichten, Großseggen und solitären Gehölzen
W7 Fortführung traditionell extensiver Teichwirtschaft bei extensivem Gewässerunterhalt und Verzicht auf Teichüberspannungen.
W8 Wiederherstellung offener Wasserflächen mit Submersvegetation
W9 Wasserstandsabsenkung und/oder früheres Ablassen (August/Sept.)
W10 Bewirtschaftung zumindest einzelner Teiche mit Abfischen im Frühling.
W11 Kulissenvorschlag für prioritäre Neuanlage temporär Wasser führender, mähbarer Flachmulden
W12 Förderung wasserständiger Röhrichte sowie Gehölzregulierung
W13 Revitalisierung alter Verlandungszonen durch Gehölzentfernung und Teilentlandung; Anlage von Gewässerarmen
W14 Minimierung von Nährstoffeinträgen
W15 Teilsömmerung, Verzicht auf Düngung, Zufütterung und Kalkung
W16 Sicherung des Wasserhaushalts von Rand- und Oberliegerteichen
W17 Nach Möglichkeit Verzicht auf Dammmahd zwischen 1.3. und 31.8.
W18 Beibehaltung des ganzjährigen Verzichts auf Dammmahd, Begrenzung der Gehölzdeckung (ca. 25%)
W19 Uferabflachung & Badeverbot.
W20 Erhalt unbesetzter, naturnaher Gewässer mit Submers- und Schwimmblattvegetation
W21 Verzicht auf Netz-Überspannungen.
W22 Erhalt des weitgehend nutzungsfreien Gewässers.
W23 Erhalt offener Steilufer an Dämmen als Eisvogel-Brutwand
W24 Extensivierung der Angelfischereilichen Freizeitnutzung. Strukturvielfalt am Gewässer erhöhen
W25 Erhalt störungsarmer (Schilf-)Inseln, nötigenfalls Reduzierung der Besatzstärke.

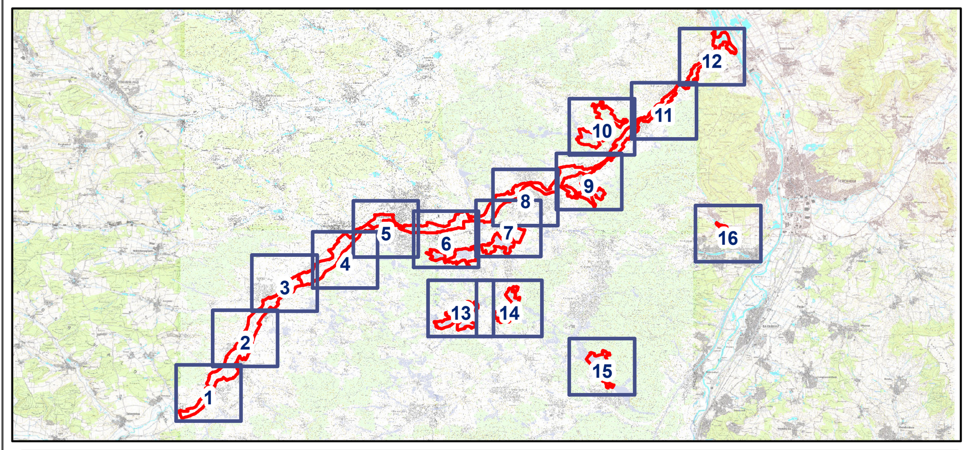

Managementplanung
SPA-Gebiet 6331-471 Aisch

Karte 3 Maßnahmen

NATURA 2000

Blatt:	**Kartenfertigung:**
10 von 16	25.10.2015

Bearbeitung:

Planungsbüro: Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

Regierung von Mittelfranken

Originalmaßstab: 1:5.000 — 0 50 100 150 200 250 Meter — N

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)